



**Beschlussvorlage 0673/23**

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Querschnittsprüfung zur "Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement"

**Allgemeine Informationen**

Datum	04.05.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Elstermann, Nelli
Aktenzeichen	31 50	Beschlusskontrolle	10.07.2023

**Mitzeichnung**

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

**Beratungsfolge**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	15.06.2023				
Stadtrat	22.06.2023				

**Finanzielle Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

## 1. Inhaltsangabe

---

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt führte gemäß § 137 KVG LSA eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Bernburg (Saale) als Schwerpunktprüfung durch.

Über die Stellungnahme zum Prüfergebnis entscheidet der Stadtrat. Der Prüfbericht und die Stellungnahme zu diesem Prüfbericht sind als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigelegt.

## 2. Begründung

---

Der Landesrechnungshof (LRH) hat gemäß § 137 KVG LSA eine überörtliche Querschnittsprüfung „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“ (Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Bernburg (Saale)) durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich schwerpunktmäßig auf den Beteiligungsmanagement, Beteiligungen (BFG, SWB), Betreute Dritte und die personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes.

Dem LRH wurden im September 2021 vorerst umfangreiche Unterlagen nach einer Anforderungsliste in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Im Anschluss daran erfolgten in der zweiten Oktoberhälfte 2021 örtliche Erhebungen durch den LRH.

Der Prüfungsberichtsentswurf vom 12.10.2022 wurde am 24.01.2023 in einem Abschlussgespräch erörtert.

Mit Schreiben vom 13.04.2023 wurde der Stadt Bernburg (Saale) der endgültige Bericht (vgl. Anlage 1) zugesandt mit der Bitte bis zum 30.06.2023 Stellung zu nehmen.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG LSA leitet der Hauptverwaltungsbeamte den Prüfbericht mit seiner Stellungnahme an die Vertretung weiter. Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“, Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Bernburg (Saale) vom 13.04.2023 gemäß Anlage 2 zu.

### **Anlagen**

---

- Anlage 1: Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“, Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Bernburg (Saale)
- Anlage 2: Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Organisation des EU-Beihilferechts im kommunalen Beteiligungsmanagement“, Teil 2 Örtliche Erhebungen in der Stadt Bernburg (Saale)